EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Richtlinien

zur Anpassung des Qualifikationsverfahrens der Ausbildungsstudiengänge als Folge des Coronavirus (COVID-19)

vom 17. April 2020

Die Direktorin des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB,

gestützt auf Artikel 12 Absatz 3 der EHB-Verordnung vom 14. September 2005,

erlässt die folgenden Richtlinien:

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

[1] Diese Richtlinien gelten unter Vorbehalt abweichender Regelungen des Bundes für die berufspädagogischen Ausbildungsstudiengänge, die eine Probelektion als Modulprüfung vorsehen.

[2] Sie regeln die Anpassung des Qualifikationsverfahrens zur Überprüfung der Lehrbefähigung aufgrund der «ausserordentlichen Lage» nach dem Ausbruch des Coronavirus (COVID-19).

[3] Studierende, die bis vor dem 13. März 2020 sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Probelektion bereits erbracht haben, sind von der Anpassung des Qualifikationsverfahrens ausgenommen.

Art. 2 Prüfungsform

[1] Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens wird auf die Durchführung einer Probelektion infolge des Verbots des Präsenzunterrichts verzichtet. Stattdessen wird die Lehrbefähigung aufgrund der erbrachten Leistungen erworben.

[2] Die Hochschulleitung legt auf Antrag der nationalen Spartenleitung die Bewertungskriterien fest.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per sofort in Kraft und gelten für die Prüfungssession Sommer 2020.

Zollikofen, 17. April 2020

Dr. Barbara Fontanellaz
Direktorin

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB
Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen
+41 58 458 27 00, info@ehb.swiss, www.ehb.swiss